

# Vermögenswirksame Leistungen

## Wer hat Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen?

Sie haben Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, wenn

- für Sie der Bundesangestelltentarifvertrag -BAT- gilt  
**und**
- Ihr Arbeitsverhältnis mindestens sechs Monate dauert  
**und**
- Sie Bezüge erhalten und Teile dieser Bezüge vermögenswirksam anlegen

## In welcher Höhe beteiligt sich der Arbeitgeber?

- bei Vollbeschäftigten 6,65 EUR
- bei Teilzeitbeschäftigten den aus 6,65 EUR ergebenden Betrag entsprechend dem Umfang Ihrer Teilzeitbeschäftigung

Sobald uns Ihr Antrag vorliegt, können wir Ihnen den Arbeitgeberanteil max. 2 Monate rückwirkend innerhalb desselben Kalenderjahres gewähren.

## Wie und in welcher Höhe kann ich vermögenswirksam sparen?

Wenn Sie folgende Anlageformen wählen

- Vermögensbeteiligungen z.B. Wertpapiersparvertrag
- Bausparverträge
- Lebensversicherungen
- Sparverträge

können wir seit dem Kalenderjahr 2002 bis zu 74 EUR monatlich bzw. 888 EURjährlich an das von Ihnen gewählte Anlageinstitut überweisen.

Wollen Sie die vermögenswirksamen Leistungen zur Entschuldung verwenden, überweisen wir nur den Arbeitgeberanteil.

Wir können max. 3 Verträge gleichzeitig berücksichtigen. Der Arbeitgeberanteil wird jedoch nur **einmal** gewährt.

## Wie beantrage/ändere ich die vermögenswirksamen Leistungen?

Wir benötigen eine Ablichtung des Vertrages mit Bankverbindung, Kontonummer und Vertragsnummer und den Vordruck [LBV 507](#).